

NABU-Kernforderungen

zur NRW-Landtagswahl 2017



Vorwort 3



Klima- & Energiepolitik

4



Biologische Vielfalt

6



Freiraumschutz

8



Landwirtschaft

10



For stwirts chaft

12



Gewässerschutz

14

Impressum

Verantwortlich: Naturschutzbund Deutschland – NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Völklinger Str. 7-9, 40219 Düsseldorf. Telefon: 0211/159251-0. Telefax: 0211/159251-15. E-mail: Info@NABU-NRW.de. Internet: www.NABU-NRW.de.

Text: Sebastian Strumann, Josef Tumbrinck. Redaktion: Sebastian Strumann, Thorsten Wiegers, Birgit Königs. Gestaltung: Anne Schönhofen, NABUMedia. Agentur und Service GmbH, Bonn. Druck: Druckerei Demming, Rhede. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier. Titelgrafik: Sonja Heller. Fotos: Carsten Braunert, Dietrich Cerff, Tom Dove, J. Einstein, Marco Frank, Frank Grawe, Hans Hausmann, Ralf Joest, Hans-Martin Kochanek, Birgit Königs, NABU-Archiv, NABU-Naturschutzstation Münsterland, NABU-Naturschutzstation Niederrhein, Thomas Pusch, Bernd Schaller, Peter Schütz, Stefan Wenzel, Martin Wenzel-Teuber

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Zukunft unseres Landes nachhaltig zu gestalten, wird die zentrale Herausforderung der kommenden NRW-Landesregierung. Im Jahr 2015 sind mit den Sustainable Development Goals (SDGs) des UN-Gipfels in New York und dem Klimaabkommen von Paris die globalen Ziele zur Erhaltung eines lebenswerten Planeten abgesteckt worden. Jetzt gilt es, diese Ziele mittels eines ganzheitlichen Konzepts nicht nur auf die Landesebene zu übertragen, sondern auch die Umsetzung anzugehen.

Aus unserer Sicht können die Zerstörung natürlicher Ressourcen und der gravierende Artenrückgang nur durch einen klaren gesetzlichen Rahmen aufgehalten werden. Die kommende Landesregierung muss dem Schutz und der Erhaltung von Gemeingütern wie Klima, Biodiversität, Luft, Wasser und Boden daher einen höheren Stellenwert beimessen. Dabei ist es zentral, die Aufgabenfelder nicht mehr nur isoliert für sich zu betrachten. Das Konzept der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen bietet hier gute Ansätze, um ein Umdenken in diesen Bereichen auf den Weg zu bringen.

Gleichzeitig nehmen der Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie eine konsequente Internalisierung von umweltbezogenen und sozialen Schadenskosten Schlüsselrollen ein, um Wirtschaft und Gesellschaft zur Verringerung ihres Naturverbrauchs zu bewegen. Sie könnten Haupttreiber einer

ressourcenschonenden, naturverträglichen und klimafreundlichen Ökonomie werden und Anreize geben, um umweltfreundliches Wirtschaften und Konsumieren anzuregen. Ziel muss es sein, Ökologie, Soziales und Wirtschaft im Rahmen der planetaren Grenzen künftig noch stärker zusammenzudenken. Das ist gut für die Umwelt und gut für unser Land NRW.

Die im Juni 2016 verabschiedete NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wertet der NABU NRW als wichtigen Schritt in diese Richtung. Nun müssen die Ziele, Instrumente und Indikatoren der Strategie als verbindliche Grundlage für die Handlungen aller staatlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen festgelegt und konsequent weiterentwickelt werden. Nur eine auf den Eckpfeilern Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität aufgebaute Gesellschaft kann die Zukunftsfähigkeit NRWs garantieren. Dazu bieten wir allen im Landtag vertretenen Parteien und der zukünftigen Landesregierung unsere aktive Mitwirkung an.

Mit diesem Papier stellt der NABU NRW seine Anforderungen an die Politik der künftigen Landesregierung für die Jahre 2017 – 2022 vor.

Ihr Josef Tumbrinck



Klima- & Energiepolitik

Neben der Agenda 2030 müssen auch die Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens in den kommenden Jahren maßgebend für die deutsche Bundes- und nordrhein-westfälische Landespolitik werden. Das Landesklimaschutzgesetz und der Landesklimaschutzplan stellen für NRW wichtige und anerkannte Instrumente dar. Die darin enthaltenen Ziele, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber dem Niveau aus dem Jahr 1990 zu senken, erfordern allerdings massive Anstrengungen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sowie eine konsequente und vollständige Umstellung unserer Stromversorgung auf erneuerbare Energien, die Dekarbonisierung der Energieversorgung und eine umfassende Wärmewende. Die Menschen in NRW müssen auf diesem Weg konsequent mitgenommen werden. Hier ist das Land gefordert, die Ziele von Energieversorgung und nachhaltiger wie naturverträglicher Energieund Wärmewende mit den Ansprüchen der Zivilgesellschaft in Einklang zu bringen und den Ausbau in die richtigen Bahnen zu lenken.

Klimaschutz

- die Anpassung des Klimaschutzplans NRW an die Erfordernisse des Weltklimaabkommens und die Festlegung konkreter langfristiger Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen NRWs heruntergebrochen auf alle wesentlichen Sektoren unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft
- die verbindliche Stilllegung aller Braun- und Steinkohlekraftwerke sowie der Braunkohletagebaue in NRW bis 2040 im Dialogverfahren mit Betreibern, Anwohnern und der Zivilgesellschaft

Naturverträgliche Energiewende

- eine naturverträgliche Umsetzung der Energiewende, die den Erhalt der biologischen Vielfalt als wichtiges Kriterium berücksichtigt. Dabei müssen geeignete Standards in der Untersuchungsmethodik gefunden werden, die von der Landesregierung verbindlich festgeschrieben werden
- die Etablierung eines einheitlichen und landesweiten Zertifizierungssystems mit verbindlichen Inhalten für Windenergie-Gutachter/Gutachterinnen
- die konsequente Berücksichtigung der fachlichen Standards des so genannten "Helgoländer Papiers" (Abstandsempfehlungen der staatl. Vogelschutzwarten von Windenergieanlagen zu Brutstätten der Vögel, empfohlene Mindestprüfradien sowie das Freihalten besonderer Zugkorridore) durch Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden
- eine vertiefende Prüfung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte bei jeder Einzelanlage

Wärmewende

- die Erhöhung der Sanierungsrate von Gebäuden aller Typen auf über 2,0 Prozent bei entsprechend hochwertiger Sanierungsstiefe sowie die Förderung zertifizierter ökologischer Baustoffe mit Brandschutzklasse A1 und A2
- die F\u00f6rderung dezentraler Kraft-W\u00e4rme-Kopplung mit Fokus auf Kompatibilit\u00e4t mit Energie aus erneuerbaren Quellen (Biogas, Hackschnitzel) als \u00dcbergangstechnologie
- die Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes bei Gebäudesanierung und -neubau (Animal Aided Design), um u.a. Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter wiederherzustellen und zu erhalten

Energieeffizienz

- verbindliche, konkrete und nach Sektoren aufgefächerte Emissionseinsparziele, welche sich durch Verbesserungen in der Energieeffizienz erreichen lassen
- die Förderung des Energieeinsparcontractings durch Leitfäden und Hilfestellungen wie etwa ausgearbeitete Musterverträge







Biologische Vielfalt

Im Januar 2015 hat das Landeskabinett die erste nordrhein-westfälische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Trotz aller Schwächen wurde diese von den Naturschutzverbänden als deutlich positives Signal gewertet. Einen weiteren Anschub wird der Erhalt der biologischen Vielfalt durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes bekommen. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Nach wie vor sind in Nord-

rhein-Westfalen laut aktueller Roter Liste 45 Prozent unserer wildlebenden heimischen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten gefährdet. Daher gilt es, in der kommenden Legislaturperiode dringend weitere Flächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. Damit stellt sich das Land auch auf den fortschreitenden Klimawandel ein und ermöglicht Wanderund Ausbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere.

Naturschutz

- einen Standortwettbewerb und die finanzielle Absicherung für eine erste Biosphärenregion in NRW
- die Übertragung von Naturschutzflächen oder deren dauerhafte Betreuung in offenen Landschaften an eine Naturschutzstiftung zur generationenübergreifenden Sicherung der Flächen
- den Erwerb wichtiger Naturschutzflächen, Korridore und Pufferzonen mit öffentlichen Mitteln oder Stiftungsmitteln
- die zusätzliche Vernetzung der vorhandenen Schutzgebiete durch Korridore mit Naturschutzvorrangfunktion auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche
- die Erarbeitung und zeitnahe Umsetzung von Maßnahmenkonzepten in allen Natura 2000-Gebieten, um diese in einen guten Erhaltungszustand zu bringen sowie die finanzielle Absicherung der Entwicklung und Betreuung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und des Biotopverbundes insbesondere durch die Biologischen Stationen

Artenschutz

- ein ambitioniertes Programm zur Rettung der Arten der offenen Feldflur etwa durch die Finanzierung von Bewirtschaftungsprogrammen durch Landwirte sowie eine Informations- und Sensibilisierungskampagne unter Einbezug und Unterstützung der Landwirtschaftskammern
- die Begleitung der Rückkehr von Beutegreifern wie Wolf, Wildkatze und Luchs durch breit angelegte Informationsarbeit, ein wissenschaftliches Monitoring und Managementpläne
- spezielle Artenschutzprogramme für Arten, für die wir in NRW eine besondere Verantwortung haben oder deren Aussterben befürchtet werden muss

Stadtnatur

- die Förderung und den Ausbau grüner Inseln innerhalb der Städte zur Verbesserung der Kurzzeiterhohlung, Luft- und Aufenthaltsqualität in Wohnstraßen sowie des Temperaturausgleichs in der Stadt
- die Bereitstellung von Lebensräumen für Tiere innerhalb der Stadt im Rahmen von baulichen Aktivitäten und die Förderung spezieller Artenschutzmaßnahmen (z.B. Insektenhotels, Nistkästen für Vögel)
- die Einführung einer Veranstaltungsreihe "Langer Tag der Stadtnatur" in NRW







Freiraumschutz

Noch immer gehen in Nordrhein-Westfalen täglich etwa zehn Hektar wertvolle Naturund Freifläche verloren. Von den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (30 Hektar pro Tag bundesweit) und der derzeitigen Landesregierung (fünf Hektar pro Tag landesweit) sind wir also noch weit entfernt. Unser Boden ist nicht vermehrbar, daher gilt es, die verbleibenden unbebauten oder unversiegelten Flächen besonders zu schützen. Neben ihrer Kapazität zur Bindung klimaschädlicher Gase und ihrer Funktion für Land- und Forstwirtschaft sowie den Trinkwasserschutz bergen intakte Böden

zudem eine hohe biologische Vielfalt. Doch trotz der immensen Bedeutung des Freiraums schreitet seine Vernichtung weiter voran. Eine nachhaltige Entwicklung und Raumplanung NRWs kann nur gelingen, wenn die künftigen Landesregierungen auch den Freiraumschutz ernst nehmen und diesen langfristig bilanzneutral gestalten. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der noch verbleibenden Flächen, sondern auch um die Entwicklung einer kompakten, ökologisch tragfähigen und nachhaltigen Siedlungs- und Infrastruktur.

- die mittelfristige verpflichtende Reduzierung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag sowie die langfristige Reduzierung auf null Hektar (in der Bilanz)
- die gesetzliche Absicherung des Freiraumschutzes vor Bebauung durch ein eigenes Freiraumschutzgesetz
- eine Ausgleichsregelung, die Anreize zum Freiraumschutz schafft, Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzgeld in sinnvollen Projekten zusammenführt und dauerhaft absichert
- die Förderung der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung (z. B. durch Umstrukturierung der Wohnungsbauförderung)
- die Eindämmung des Kiesabbaus am Niederrhein und anderen Regionen des Landes durch
 - die Einführung einer Kiesabgabe
 - eine restriktive landesplanerische Bedarfsprüfung
 - die Einhaltung von Tabuzonen (keinen Abbau in Nationalparken, Natura 2000und Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebietszonen sowie in Bereichen zum Schutz der Natur)
 - die Forcierung des Recyclings









Landwirtschaft

Natur- und Artenschutz können nur gemeinsam mit einer damit korrespondierenden Landwirtschaft funktionieren. Knapp die Hälfte der Fläche NRWs wird landwirtschaftlich genutzt, allein dies ist ein Hinweis darauf, wie bedeutsam die Landwirtschaft für den Natur- und Artenschutz ist. Allerdings stellt die vielerorts betriebene industrielle Landwirtschaft in ihrer heutigen Form mittlerweile eine massive Gefahr für die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaft dar. Neben dem intensiven Maisanbau und dem stetig steigenden Einsatz von Düngemitteln

und Pestiziden ist insbesondere auch der großflächige Verlust von artenreichem Grünland für den massiven Rückgang zahlreicher Tiere und Pflanzen verantwortlich. Zudem belasten eng gesetzte Fruchtfolgen und der Umbruch wertvoller Grünland- und Niedermoorflächen zusätzlich das Klima, indem sie die Kohlenstoffvorräte der Böden verringern bzw. große Mengen CO₂ freisetzen. Ein grundlegendes Umdenken in der Landwirtschaft NRWs ist daher dringend erforderlich. Wichtige Stichworte sind dabei die Ökologisierung und die Regionalisierung.

- eine verpflichtende Ausweisung von mindestens 10 Prozent ökologischer Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und die fachliche Optimierung des bestehenden Maßnahmenkatalogs
- Anstrengungen zur Verdopplung der Anbaufläche im Ökolandbau auf mindestens 10 Prozent
- die Einbindung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis (z.B. Ackerrandstreifen, Extensivgrünland, "Lerchenfenster")
- den Stopp des Ausbaus von Anlagen zur Tierhaltung in Regionen, die Nährstoffüberschüsse aufweisen samt Streichung aller Fördergelder und die Bindung der Tierhaltung an die bewirtschaftete Fläche bei Nutzung des Mistes bzw. der Gülle
- eine gentechnikfreie Landwirtschaft in NRW
- die konsequente Kopplung aller Agrarzahlungen an ökologische Mindestkriterien nach dem Prinzip "öffentliches Geld für öffentliche Leistung"
- die mengenmäßige Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft, insbesondere des präventiven Einsatzes









Forstwirtschaft

In der kommenden Legislaturperiode gilt es, das aktuelle Landesforstgesetz zu einem umfassenden Landeswaldgesetz zu reformieren. Dies muss nach streng ökologischen, naturverträglichen und nachhaltigen Leitlinien geschehen, denn die Wälder NRWs befinden sich weiterhin in keinem guten Zustand. Der Klimawandel, Schadstoffeinträge und die hohe Belastung mit Stickoxiden nagen am Gesundheitszustand der Wälder. Hinzu kommen der Mangel an alten Bäumen und der insgesamt zu geringe Anteil nicht bewirtschafteter Waldflächen. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt

sind gesunde und stabile Wälder allerdings unerlässlich. Um der bisherigen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen jetzt die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit über alle Waldbesitzarten hinweg eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich wird. Der Wald darf darüber hinaus aber nicht nur Rohstofflieferant sein. Seine Rolle als besonderer Ort der Erholung für den Menschen, als Kohlenstoffspeicher für den Klimaschutz sowie als Lebensraum für die heimische Biodiversität ist von unschätzbarer Bedeutung.

- die Novellierung des Waldgesetzes anhand ökologischer, naturverträglicher und nachhaltiger Leitlinien
- eine Mindestmenge von zehn Bäumen pro Hektar an Altbäumen (älter als 120 Jahre) inklusive Totholz in den Wäldern NRWs
- die Erarbeitung eines geeigneten Konzepts zur Umsetzung einer effektiven Kaskaden-Nutzung von Holzrohstoffen in NRW
- die Förderung von Wildnisentwicklungsgebieten im Privat- und Kommunalwald
- die Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für den Wald unter Nutzung der Klimaplastizität heimischer Baumarten und einen weitestgehenden Verzicht auf die Verwendung nicht standortheimischer Arten insbesondere in den Schutzgebieten
- die Erarbeitung eines konkreten Konzepts zur Umsetzung von Maßnahmen zur gezielten Förderung bedrohter Waldarten, insbesondere auf landeseigenen Flächen
- den Privatwald in seinen Bemühungen um eine ökologisch hochwertige Waldbewirtschaftung zu unterstützen
- die Sicherung der landeseigenen Schutzgebietsflächen im Wald vor dem Verkauf (Stiftungsmodell)
- die Aufnahme der Verpflichtung in das Vergabegesetz NRWs, bei öffentlichen Aufträgen ausschließlich FSC- oder Naturland-Holz zu verwenden











Gewässerschutz

Flüsse und Bäche sind die ökologischen Verkehrsadern NRWs. Viele der gefährdeten heimischen Arten finden hier ihren Lebensraum. Zwölf größere Flüsse legen zusammen mit ihren vielen kleineren und größeren Nebenläufen insgesamt 50.000 Kilometer in NRW zurück. Dazu kommen die mehr als 5000 Seen, knapp 300 Grundwasservorkommen, über 2000 geschützte Flussauen-Gebiete und weitere wasserabhängige Biotope. Mit der 2016 erfolgten Novellierung des Landeswassergesetzes ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Verbesserung des

ökologischen Zustands unserer heimischen Oberflächengewässer getan. Jedoch steht es um die Gesundheit der Gewässer NRWs weiterhin schlecht. Lediglich 10 Prozent der Flüsse und Bäche erfüllen die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, obwohl diese bereits 2015 vollständig erreicht werden sollten. Um dieses Ziel in der kommenden Legislaturperiode zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung der Gewässer NRWs und deren Artenvielfalt zu garantieren, bedarf es weiterer kontinuierlicher Anstrengungen der Landesregierung.

- die Entwicklung der Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand mit Sicherstellung der ökologischen Durchgängigkeit bis 2021. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Landesregierung eine umfassende und ressortübergreifende Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die den Qualitätsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vollständig entspricht
- die dauerhafte finanzielle Absicherung des Programms "Lebendige Gewässer", auch über eine weitere Anpassung der Wassergebührenpolitik entsprechend des Verursacherprinzips: Die Verantwortlichen für die Verfehlung der Gewässerschutzziele in NRW müssen die Folge- bzw. Sanierungskosten mittragen
- einen konsequenten ökologischen Hochwasserschutz durch
 - die Wiederanbindung von Auen an die Überflutungsdynamik der Flüsse
 - die konsequente Rückverlegung von Deichen, überall dort wo technisch möglich
 - die Anlage von naturnahen Wäldern in Hochwasserentstehungsgebieten
 - Schutz und Renaturierung kleiner Bachläufe
- eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die
 - die N\u00e4hrstoffeintr\u00e4ge in die Gew\u00e4sser nachweislich und deutlich bis 2021 reduziert
 - einen Abstand von mindestens zehn Metern zu den Gewässern einhält
 - an den Standort Aue angepasst ist











Der NABU möchte dafür begeistern, sich in gemeinschaftlichem Handeln für Mensch und Natur einzusetzen. Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist. Der NABU setzt sich darum für den Schutz vielfältiger Lebensräume und Arten ein sowie für gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und den schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen. Der NABU belässt es keineswegs dabei, nur Forderungen zu stellen. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es über 75.000 NABU-Mitglieder, von denen sich viele in den rund 120 NABU-Gruppen vor Ort aktiv engagieren und Projekte im Natur- und Umweltschutz umsetzen.